

Kultur und Jugend Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg 02243 / 444 – 0 stadtamt@klosterneuburg.at

Formular

Ansuchen um Kostenzuschuss für Ferienbetreuung in Klosterneuburg

Hinweis: Allgemein

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Stadtgemeinde Klosterneuburg generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen.



Die Angabe des Geburtsdatums ist für die Beurteilung erforderlich, ob ein Kostenzuschuss möglich ist.

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Ansuchen

Der eventuelle Kostenzuschuss kann für

Der eventuene Rostenzasonass kann far				
 maximal 5 Wochen pro Kind bis zum 11. Lebensjahr und maximal 3 Wochen pro Kind bis zum 15. Lebensjahr 				
gewährt werden.				
Zeitraum der Ferienbetreuung: *				
Name des Erziehungsberechtigten (Antragstellers): *	Telefonnummer: *			
Name des Kindes: *	Geburtsdatum des Kindes: *			
Hauptwohnsitz des Kindes: *	-			
Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder: *	Anzahl der angemeldeten Ferienbetreuungswochen: *			
Ferienbetreuungseinrichtung: *				
Gesamteinkommen aller im Haushalt lebenden Perso	onen *			
Monats-Nettoeinkommen: *	EUR			
Alimente/Unterhalt: *	+ EUR			
sonstige Einkommen (Vermietung, Renten, etc.): *	+ EUR			
abzüglich EUR 300,00 pro im Haushalt lebendem Kind, das eine anerkannte Ferienbetreuung besucht:	- EUR			

EUR

Gesamt:

Erforderliche Nachweise: *

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:
- Lichtbildausweis des Erziehungsberechtigten
- Lichtbildausweis des Kindes
- Nachweis der Hauptmeldung des Erziehungsberechtigten in Klosterneuburg
- Nachweis der Hauptmeldung des Kindes in Klosterneuburg
- sämtliche Einkommensnachweise
- Rechnung der Ferienbetreuungseinrichtung
- Nachweis der Zahlung (Überweisungsbestätigung) an die Ferienbetreuungseinrichtung
Beilagen: *
Lichtbildausweis des Erziehungsberechtigten
Lichtbildausweis des Kindes
☐ Nachweis der Hauptmeldung des Erziehungsberechtigten in Klosterneuburg
☐ Nachweis der Hauptmeldung des Kindes in Klosterneuburg
sämtliche Einkommensnachweise
Rechnung der Ferienbetreuungseinrichtung
Nachweis der Zahlung (Überweisungsbestätigung) an die Ferienbetreuungseinrichtung
Angaben der Kontodaten für die Überweisung eines eventuellen Kostenzuschusses: *
Kontoinhaber: *
Name der Bank: *
IBAN: *
BIC:
Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage der Rechnung der Ferienbetreuungseinrichtung und des Zahlungsnachweises.
Bestätigung:*
☐ Ich bestätige hiermit, dass die angegebenen Daten im Antrag vollständig und richtig sind und der Wahrheit entsprechen.
Weiters verpflichte ich mich, etwaige Änderungen der Einkommensverhältnisse bzw. sonstige Änderungen betreffend die angeführten Angaben umgehend der Stadtgemeinde Klosterneuburg, Referat Kultur und Jugend, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg, bekannt zu geben.

Treten Sie mit uns in Kontakt, verarbeiten wir die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten, wie z.B. Ihren Namen, Ihre Anschrift und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Angaben über Ihr jeweiliges Anliegen sowie Korrespondenz und sonstige von Ihnen bekanntgegebene Informationen. Dies jedoch ausschließlich zur Erledigung Ihres Anliegens sowie einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme. Als betroffene Person stehen Ihnen mehrere Rechte, wie etwa das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Diese Rechte können Sie direkt bei uns geltend machen. Weiters steht Ihnen das Recht zu, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 521 52-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) zu erheben. Nähere und weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie auch der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite (https://www.klosterneuburg.at) unter der Rubrik "Datenschutz". *

Beilage

Hinweis: Datenschutz*

• Information – Berechnung der Förderhöhe



Information – Berechnung der Förderhöhe

Die Förderung wird nach folgenden Kriterien gewährt:

Familieneinkommen bis	Förderhöhe pro Woche Ferienbetreuung
€ 1.300,	€ 50,
€ 1.500,	€ 30,
€ 1.950,	€ 15,

Berechnung des Familieneinkommens: Summe aus Monats-Nettoeinkommen, Unterhaltszahlungen, sonstigen Einkommen ohne Familienbeihilfe, abzüglich € 300,--. Für jedes weitere Kind, das eine Ferienbetreuung besucht dürfen weitere € 300,-- abgezogen werden. Der Mindestbetrag der Erziehungsberechtigten darf nach Auszahlung der Fördersumme jedoch € 90,-- pro Woche nicht unterschreiten! Es können maximal 5 Wochen pro Kind bis zum vollendeten 11. Lebensjahr und 3 Wochen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr für Ferienbetreuung pro Jahr während der Sommerferien gefördert werden. Eine Förderung kann nur bei Anmeldung bei einer von der Stadtgemeinde Klosterneuburg anerkannten Ferienbetreuungseinrichtung erfolgen, solange die Fördermittel des laufenden Jahres nicht ausgeschöpft sind.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bezug dieser Unterstützung.







